



Nils Beneke/Jan Ole Unger

# Einsatzübungen planen und durchführen

Ein Handbuch für Feuerwehren  
und Rettungsdienste

2., aktualisierte Auflage

**Kohlhammer**

**Kohlhammer**



**Nils Beneke  
Jan Ole Unger**

# **Einsatzübungen planen und durchführen**

**Ein Handbuch für Feuerwehren und  
Rettungsdienste**

**Verlag W. Kohlhammer**

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in diesem Buch berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche gekennzeichnet sind.

Die Abbildungen stammen – sofern nicht anders angegeben – von den Autoren.

2. Auflage 2023

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-043696-1

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-043698-5

epub: ISBN 978-3-17-043699-2

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

# Vorwort

*»Es werden mehr Menschen durch Übung tüchtig, als durch ihre ursprüngliche Anlage.«*

Dieses Sprichwort, das Demokrit zugeschrieben wird, soll als Motto für dieses Fachbuch gelten. Es trifft exakt den Kern, den wir mit diesem Buch bezwecken.

- Wir wollen motivieren, Neues zu lernen, Altes aufzufrischen.
- Wir wollen die Neugier wecken, etwas anderes auszuprobieren.
- Wir wollen zum Üben anspornen, tüchtig zu werden.

Und: Wir wollen umfangreiches Wissen teilen. In den über 15 Jahren, in denen wir uns intensiv mit der Aus- und Fortbildung von Feuerwehreinsatzkräften befassen, durften wir viele tolle Ausbilder, Instruktoren und Lehrer kennenlernen. Wir konnten von allen profitieren, neues Wissen erlangen und dabei unser vorhandenes Wissen auf den Prüfstand stellen. Das Ergebnis haben wir in diesem Buch zusammengefasst. Es richtet sich dabei an alle Ausbilder und Instruktoren von Feuerwehren, Rettungs- und Hilfsdiensten.

Die Erfahrungen, die wir gemacht haben, zeigen, dass durch sinnvolle, realistische und lebendig gestaltete Übungen zuvor gelerntes Wissen auf einem hohen Stand gehalten werden kann. Mit diesem Handbuch zeigen wir, wie man genau solche Übungen planen, anlegen, durchführen und nachbereiten kann. Was wir aber auch wecken wollen, ist die Kreativität, die in jedem guten Ausbilder steckt. Die Kreativität, Neues auszuprobieren, den Weg des Standards zu verlassen und auch mal unkonventionelle Übungen anzulegen.

Die Werkzeuge, die Ideen, die Anleitungen, die in diesem Buch enthalten sind, sollen dazu dienen, jede Einsatzübung lebendig und realistisch zu gestalten. Für den echten Einsatzerfolg müssen wir uns über gute Einsatzübungen annähern. Denn: Es gibt sie immer wieder, die »unglaublichen« Einsätze, von denen die »Alten Hasen« erzählen. Wir sollten diese Szenarien also auch üben!

Wir möchten uns ganz herzlich für die großartige Unterstützung bei der Erstellung dieses Buches bedanken, bei:

Josef-Heinrich Amacker, Timo Drux, Timo Jann, Björn Liedtke, Franz Petter, Dr. Adrian Ridder, Oliver Taubmann, Jörg Thöne, Martin Trang, Markus Valle-Klann, Axel Varrelmann, Kai Zaengel, und Marco Zitzow

für die tollen Beiträge, die Fotos und auch für weitere Ideen für noch bessere Übungen.

Wir wünschen Ihnen jetzt viel Spaß beim Lesen, Gewinnen neuer Ideen und beim erfolgreichen Üben.

Nils Beneke und Jan Ole Unger, Hildesheim und Hamburg im April 2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Warum üben?</b> .....	<b>11</b>
1.1    Übungsstandard schaffen .....	11
1.2    Zweck der Organisation – gesetzlicher Auftrag .....	12
1.3    Technologischer Fortschritt – neue Einsatzmittel – neue Einheiten .....	15
1.4    Einflüsse von außen .....	16
<b>2 Abgrenzung zur Basisausbildung</b> .....	<b>20</b>
<b>3 Einsatzübungen – Definition und fünf Kategorien</b> .....	<b>22</b>
3.1    Einsatzübungen im Sinne dieses Buches .....	22
3.2    Fünf Kategorien von Einsatzübungen .....	24
3.2.1    Einsatzübung für eine Einheit .....	24
3.2.2    Einsatzübung für mehrere Einheiten derselben Organisation (Bsp. Zug/Verband, Fachgruppen) .....	25
3.2.3    Einsatzübung mit Einheiten der eigenen Organisation und anderen Organisationen zusammen .....	26
3.2.4    Führungskräftetraining mit eigenen Kräften .....	28
3.2.5    Führungskräftetraining mit interdisziplinären Teams .....	28
<b>4 Einsatz von Simulation</b> .....	<b>30</b>
4.1    Wie Simulation Übungen unterstützen kann .....	30
4.2    Simulationstechniken .....	34
4.2.1    Virtuelle Realität/Virtual Reality (VR) .....	35
4.2.2    Erweiterte Realität/Augmented Reality (AR) .....	36
4.2.3    Vergleich von virtueller und erweiterter Realität – VS vs. AR .....	38
4.3    Simulationen in der Anwendung .....	38
4.3.1    Nutzen und Mehrwert von Simulationen .....	38
4.3.2    Nutzungsformen .....	39
4.3.3    Anforderungen und Aufwand .....	40
4.4    Simulationsmethodik .....	41
4.4.1    Ein Ökosystem von Übungsansätzen .....	41
4.4.2    Simulation als Kulturtechnik .....	41



<b>5 Planung</b> .....	<b>43</b>
5.1 Übungsziel .....	45
5.2 Übungsauftrag .....	46
5.3 Objekte für Einsatzübungen .....	47
5.3.1 Gebäude .....	47
5.3.2 Verkehrsanlagen .....	49
5.3.3 Fahrzeuge .....	51
5.3.4 Natur .....	54
5.4 Teilnehmeranalyse .....	55
5.5 Übungsleitung/Übungskommandant .....	59
5.6 Schiedsrichter .....	62
5.6.1 Organisation des Schiedsrichterdienstes .....	63
5.6.2 Aufgaben .....	63
5.6.3 Dokumentation .....	64
5.6.4 ORTEN-Schema – ein Hilfsmittel für Schiedsrichter .....	64
5.7 Darsteller .....	67
5.8 Einsatzkräfte .....	70
5.9 Kontrollpunkte .....	72
5.10 Sicherheitskonzept .....	74
5.10.1 Rechtliches .....	74
5.10.2 Sicherheitskonzeption für Übungen .....	75
5.10.3 Sicherheitskonzeption und Rollenverständnis – Der Sicherheits- assistent .....	78
5.10.4 Arbeitssicherheitsexperte .....	81
5.10.5 Dokumentation und Sicherheitsarchitektur je Übungsstufe .....	82
5.11 Besonderheiten bei Übungen in der Nacht .....	84
5.11.1 Umsetzung im Übungsbetrieb .....	88
5.11.2 Auswahl der Objekte .....	90
5.11.3 Besprechung einer Nachtübung .....	91
5.12 Logistik und Verpflegung .....	91
5.13 Kosten ermitteln und einplanen .....	92
5.14 Phasenplanung/Drehbuch .....	94
5.15 Prototyp testen/Konzept überprüfen .....	94
<b>6 Durchführung</b> .....	<b>96</b>
6.1 Dritte informieren! .....	96
6.2 Darstellung und Realistik des Szenarios .....	98
6.3 Einweisung der übenden Einsatzkräfte .....	108

6.4	Kommunikationsstruktur bei Einsatzübungen .....	109
6.4.1	Einsatzübung für eine Einheit .....	111
6.4.2	Einsatzübung für mehrere Einheiten derselben Organisation ....	113
6.4.3	Einsatzübung mit Einheiten der eigenen Einheit und anderen Organisationen .....	114
6.4.4	Führungskräftetraining .....	114
6.5	Übungsbeginn (Alarmierung) .....	116
6.6	Anfahrt .....	116
6.7	Übungsunterbrechung oder Übungsabbruch .....	117
6.8	Übung wird zum Realeinsatz .....	118
6.9	Übungssteuerung .....	118
6.10	Dokumentation der Übung .....	119
6.10.1	Aufzeichnungen .....	119
6.10.2	Zeiterfassung .....	120
6.11	Übungsende .....	120
<b>7</b>	<b>Evaluation .....</b>	<b>122</b>
7.1	Schlussbesprechung .....	122
7.2	Übungsnachbereitung .....	125
<b>8</b>	<b>Einsatzübungen mit Drohnen .....</b>	<b>126</b>
8.1	Einsatzmöglichkeiten von Drohnen zur Aufgabenerfüllung der BOS .....	128
8.2	Praxiserfahrungen für Drohnen in Übung und Einsatz .....	132
<b>9</b>	<b>Presse- und Medienarbeit .....</b>	<b>134</b>
9.1	Klassische Medien (Print, TV, Radio) .....	134
9.2	Social Media .....	135
9.3	Kriterien für Presseeinladung .....	138
<b>10</b>	<b>10-Schritte-Konzept als Zusammenfassung .....</b>	<b>139</b>
	<b>Fazit .....</b>	<b>142</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>145</b>

<b>Anlagen</b> .....	<b>147</b>
A1 Einbindung externer Stellen .....	147
A2 Konzept .....	149
A3 Drehbuch .....	151
A4 Ereignisblatt .....	152
A5 Übungsbefehl .....	153
A6 Checkliste für den Übungskommandanten .....	154

# 1 Warum üben?

Dieses Kapitel befasst sich mit der Frage, warum Einheiten von Feuerwehren, Rettungs- und Hilfsdiensten oder dem Katastrophenschutz überhaupt üben sollen, üben müssen. Um mit dem Fußballstar Lionel Messi zu sprechen:

»Es dauerte 17 Jahre und 114 Tage zu einem Erfolg über Nacht«



**Bild 1:** *Übungen müssen gut geplant und vorbereitet werden, um einen maximalen Erfolg zu erzielen. (Foto: Timo Jann)*

## 1.1 Übungsstandard schaffen

Die Leistungsfähigkeit einer Organisation hängt wesentlich davon ab, wie gut die Standards der Einsatzvorbereitung sind: Übungen haben hier einen hohen Stellenwert. Zurzeit gibt es keinen verbindlichen regulativen Rahmen für alle Einsatzorganisationen, der die Regelmäßigkeit und den Umfang von Einsatzübungen beschreibt. Fehlen solche Standards für eine Organisation oder Einheit, so müssen diese von der Organisationsleitung selbst entwickelt werden.

Um den Handlungsbedarf zu ermitteln, können folgende Fragen gestellt werden:

- Ist die Organisation, bzw. Einheit regelmäßig in Einsätze zur Gefahrenabwehr eingebunden?
- Gibt es häufiger Personalwechsel in der Organisation?
- Erfordern Sonderbauten/Objekte im Zuständigkeitsbereich eine umfangreiche Einsatzvorbereitung?
- Sind Einsatzkonzepte vorhanden, die aufgrund mangelnder Einsätze nur selten oder nie angewandt werden?

Diese Leitfragen können der Organisation helfen, die Intensität und den Umfang von Übungen zu bestimmen. Aus Sicht der Verfasser sollten mindestens folgende Übungen umgesetzt werden:

**Tabelle 1:**

Kategorie	Übungsvorschlag
Einsatzübung für eine Einheit	mind. 2 × pro Jahr
Einsatzübung für mehrere Einheiten derselben Organisation (Bsp. Zug/Verband, Fachgruppen)	mind. 1 × pro Jahr
Einsatzübung mit Einheiten der eigenen Einheiten und anderen Organisationen	mind. 1 × pro Jahr
Führungskräftetraining mit eigenen Kräften	mind. 2 × pro Jahr
Führungskräftetraining mit interdisziplinären Teams	mind. 1 × pro Jahr

## 1.2 Zweck der Organisation – gesetzlicher Auftrag

Feuerwehren, Rettungs- und Hilfsdienste erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge. Im Regelfall ist dieser in Gesetzen, in öffentlich-rechtlichen Verträgen oder anderen Regelwerken und Normen definiert. Beispielfhaft wird hier das Ziel für die Feuerwehren nach dem nordrhein-westfälischen »Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015« angeführt:

*»Ziel und Anwendungsbereich*

*(1) Ziel dieses Gesetzes ist es, zum Schutz der Bevölkerung vorbeugende und abwehrende Maßnahmen zu gewährleisten*

- 1. bei Brandgefahren (Brandschutz),*

2. bei Unglücksfällen oder solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden (Hilfeleistung) und
3. bei Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutz).«



**Bild 2:** *Jeder Einsatz von Feuerwehren, Rettungsdiensten und Katastrophenschutz-Einheiten erfolgt auf einer gesetzlichen Grundlage. (Foto: Timo Jann)*

Für den Rettungsdienst ist hier beispielhaft das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz (NRettDG) angeführt:

*»Der Rettungsdienst hat [...] bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten und bei Personen, bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu erwarten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Versorgung erhalten, die erforderlichen medizinischen Maßnahmen am Einsatzort durchzuführen, die Transportfähigkeit dieser Personen herzustellen und sie erforderlichenfalls unter fachgerechter Betreuung mit dafür ausgestatteten Rettungsmitteln in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern (Notfallrettung), wobei dies auch die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken einschließt (Großschadensereignis), soweit nicht der Eintritt des Katastrophenfalls festgestellt wird[.]«*

Für einen Schadenfall also, in welcher Form auch immer, ist im Regelfall – wenn nicht andere Behörden damit beauftragt sind – die Behörde der allgemeinen Gefahrenabwehr, die Gemeinde, zuständig. Zunächst haben die Katastrophenschutzbehör-

den z. B. bei einem Brand oder einem Eisenbahnunglück keine originäre Zuständigkeit. Die Behörden der allgemeinen oder besonderen Gefahrenabwehr, oder andere untere Verwaltungsbehörden, bleiben zuständig bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Katastrophenschutzbehörde den Katastrophenfall feststellt. Erst mit dieser Feststellung geht die Zuständigkeit automatisch auf diese Behörde über, die dann die zentrale Leitung der Bekämpfungsmaßnahmen übernimmt und die Aufgabenerledigung koordiniert. Alle diese Behörden und Einrichtungen haben sich dann der Katastrophenschutzbehörde zu unterstellen oder Amtshilfe zu leisten.

Für die Feststellung des Katastrophenfalles gibt es eine Regelung im Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz, die besagt:

*»[Ein Katastrophenfall ist] ein Notstand [...], der Leben, Gesundheit oder die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in einem solchen Maße gefährdet oder beeinträchtigt, dass seine Bekämpfung durch die zuständigen Behörden und die notwendigen Einsatz- und Hilfskräfte eine zentrale Leitung erfordert.«*

Die Katastrophe weist also nach ihrer gesetzlichen Definition eine quantitative und qualitative Dimension auf:

- Die Gefährdung bestimmter Rechtsgüter und
- die Erforderlichkeit der Führung einer Vielzahl unterschiedlicher Einsatzkräfte
- über einen längeren Zeitraum und
- die einheitliche Koordination und Vernetzung von Behörden und Einrichtungen.

Für den Betrieb von regionalen Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen gibt es die »Gemeinsame Empfehlung des Bundes und der Länder für das Feuerlösch- und technische Rettungswesen auf regionalen Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen mit Linien- und/oder Pauschalflugverkehr«. In dieser Empfehlung sind sehr detailliert die Anforderungen und die Aufgabe beschrieben. In Ziffer 6 heißt es:

*»Insgesamt muß das technische Rettungspersonal den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Die technische Rettung ist vom Flugplatzbrandschutz zu leisten. Sie umfasst z. B. die Befreiung eingeklemmter Personen bzw. die Herstellung von Zugangsmöglichkeiten in ein Flugzeug bei verklemmten Türen.«*

## 1.3 Technologischer Fortschritt – neue Einsatzmittel – neue Einheiten

Feuerwehren, Rettungsdienste oder Katastrophenschutzeinheiten der Hilfsorganisationen unterliegen einem stetigen Wandel. Neue Fahrzeuge werden beschafft, veraltete Rettungsgeräte gegen neue ausgetauscht oder eine komplett neue Einheit wird gegründet. Der Einsatz von Robotern zur Brandbekämpfung oder Hilfeleistung, dort wo der Einsatz von Menschen zu gefährlich ist, ist kein ungewöhnliches Bild an einer Einsatzstelle mehr und wird in Zukunft deutlich zunehmen. Drohnen werden von Feuerwehren, Hilfsorganisationen oder dem Technischen Hilfswerk zur Erkundung von Flächenlagen nach einem Unwetter, zur Personensuche oder für die Luftbilddauswertung bei großen Brandstellen regelhaft eingesetzt. Dieser Wandel mit dem Neuen muss, nachdem eine umfassende Basisausbildung erfolgt ist, regelmäßig geübt werden. Als Beispiel für den Wandel können die folgenden Punkte genannt werden:

- Neue Einsatzfahrzeuge für die Bewältigung des gesetzlich festgelegten oder des politisch gewollten Auftrags werden beschafft.
- Schutzkleidung wurde verändert, erweitert und mit neuen Funktionen (z. B. mit integriertem Gurtsystem) versehen.
- Abgängige Rettungsgeräte werden ausgetauscht und neu beschafft.
- Ein neues oder ein verändertes, einsatztaktisches Konzept wird in der Organisation eingeführt.
- Eine neue Einheit wird in der Organisation gegründet.

Da Drohnen technologisch ausgereifter, im Gewicht leichter und dabei zeitgleich finanziell günstiger werden, dürften diese für den Einsatz von Feuerwehren, Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Daher wird in diesem Buch auch der Nutzen von Drohnen für den Einsatz und somit das Ziel von Übungen, aber auch der Einsatz von Drohnen zur Übungsdokumentation anderer Übungen, beschrieben. Siehe auch Kapitel 8.